



II— 1313 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 143.110/85-I/4/76

Wien, am 26. August 1976

596 IAB

1976-08-27

zu 587 II

An den

Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA,

Parlament
1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat KRAFT, Dr. GASPERSCHITZ, SUPPAN und Genossen haben am 6. Juli 1976 unter der Nr. 597/J an den Bundeskanzler eine Anfrage betreffend Möglichkeit der Anstellung von Einsatzkräften für Vertragsbedienstete des Bundes für die Zeit des Beschäftigungsverbotes gemäß §§ 3 Abs. 1, 5 Abs. 1 MSchG gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Sind Sie bereit, dafür vorzusorgen, daß auch für die Zeit des Beschäftigungsverbotes gemäß §§ 3 Abs. 1 und 5 Abs. 1 MSchG (je 8 Wochen vor und nach der Entbindung) für Vertragsbedienstete des Bundes Ersatzkräfte angestellt werden können?
2. Wenn ja, bis wann werden Sie welche konkreten Maßnahmen treffen?
3. Wenn nein, was spricht gegen diesen Vorschlag?"

Ich beehre mich, diese parlamentarische Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

Ja.

Zu Frage 2 :

Das Bundeskanzleramt hat bereits im März d.J. Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen darüber hergestellt, im Entwurf des Dienstpostenplanes für das Jahr 1977 den Punkt 2 Abs. 6 lit. c des Allgemeinen Teiles zum Dienstpostenplan für das Jahr 1976 (Anlage III zum Bundesvoranschlag für das Jahr 1976) in entsprechend modifizierter Fassung vorzusehen und außerdem einen Absatz 7 anzufügen, durch den die Aufnahme von Ersatzkräften für Vertragsbedienstete, die gemäß §§ 3 Abs.1 und 5 Abs. 1 Mutterschutzgesetz nicht beschäftigt werden dürfen, für die Dauer des Beschäftigungsverbotes ermöglicht wird.

Zu Frage 3 :

Die Beantwortung entfällt im Hinblick auf die Ausführungen zur Frage 2.

Der den Bundeskanzler
gemäß Art.69 Abs.2 B-VG
vertretende Vizekanzler

